

Rechtsanwalt/-anwältin UH



Berufsbeschreibung

Rechtsanwalt und Rechtsanwältin vertreten die Interessen von natürlichen und juristischen Personen bei Streitigkeiten zwischen zwei Parteien. Sie kennen die geltenden Gesetze, Reglemente und die aktuelle Gerichtspraxis. Sie beraten und informieren ihre Mandanten, zeigen ihnen Möglichkeiten auf, klären in ihrem Namen ab, verhandeln mit der Gegenpartei, verteidigen ihre Interessen vor Gericht und anderen Instanzen. Sie verfassen dazu Anwaltsdokumente, reichen Beschwerden ein, führen die Prozessakten, sammeln Beweise, veranlassen Gutachten. Sie unterbreiten dem Gericht damit die Sach- und Rechtslage und halten Plädoyers zugunsten ihrer Mandanten. Je nach Fall befassen sie sich mit dem Straf-, Zivil- oder Verwaltungsrecht. Viele Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte vertreten verschiedenste Fälle, einige spezialisieren sich auf einen bestimmten Bereich.

Anforderung

Für die Zulassung zur kantonalen Prüfung:
Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaft, Master of Law, 1–2 Jahre Praxis in einer Anwaltskanzlei oder an einem Gericht.

Interesse für Rechtsprechung, analytisch-logisches Denkvermögen, Fähigkeit komplexe Zusammenhänge zu sehen, Entschlusskraft, gutes Gedächtnis, gute Reaktionsfähigkeit, Belastbarkeit, Verhandlungsgeschick, gute Ausdrucksfähigkeit, Verschwiegenheit.

Ausbildung

Dauer der Ausbildung: 3 Jahre Bachelor-, danach 1 1/2 Jahre Masterstudium.
Vorbereitungskurse bieten die kantonalen Anwaltsvereinigungen an. Um das Rechtsanwaltspatent zu erhalten, sind Prüfungen abzulegen; Abschluss: Kantonales Anwaltspatent.

Entwicklungsmöglichkeiten

Ständige Weiterbildung durch Lesen und Informieren.

Nachdiplomstudien an Hochschulen.

Doktorat (Dr. jur.): 2–3 Jahre; ca. 20 % der Juristen und Juristinnen dissertieren.

Höhere Fachprüfung als dipl. Steuerexperte/-in HFP, dipl. Wirtschaftsprüfer/in HFP, dipl.

Treuhandexperte/-in HFP.

Eigene Anwaltskanzlei.